

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Gewerbepark Schellweiler**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

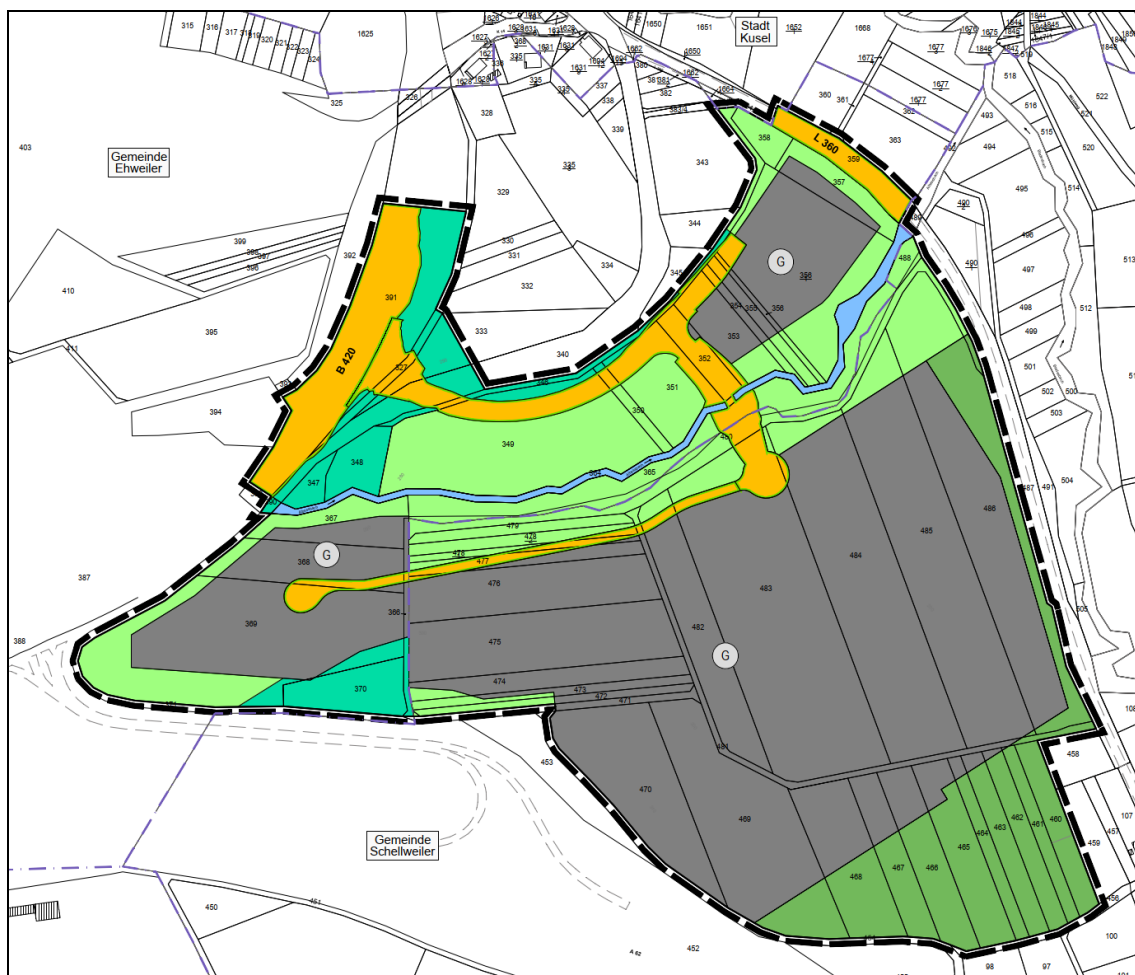
Der Verbandsgemeinderat von Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel zu ändern um in den Gemarkungen Schellweiler und Ehweiler ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Diese Notwendigkeit ist gegeben, da die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemeinsam mit den Ortsgemeinden Schellweiler und Ehweiler beabsichtigt, neue Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen. Das künftige Baugebiet soll auch für Betriebe mit größerem Flächenbedarf geeignet sein. Betroffen von der Gesamtplanung sind Flächen auf den Gemarkungen Schellweiler und Ehweiler.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen zukunftsorientierte und klimaneutrale Bauweisen gefördert werden. Auf Nachhaltigkeit wird besonderer Wert gelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im beigefügten Lageplan mit einer dicken gestrichelten Linie gekennzeichnet.



Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Jeder Betroffene wird deshalb gebeten, sich bis

**Montag, den 07. November 2022**

zu dem o.g. Planentwurf zu äußern.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Der Fachbereich III Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan hält den Planentwurf im Gebäude Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Zimmer A/OG-06, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit und gibt über den Inhalt Auskunft.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abgerufen werden.

Kusel, 28. September 2022

gez. Dr. Stefan Spitzer

(Dr. Stefan Spitzer)  
Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 27 a VwVfG**

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter „Aktuelles“, „Planauslagen“ abrufbar.

Dies gilt auch für die auszulegenden Unterlagen in dem o.a. Verwaltungsverfahren.